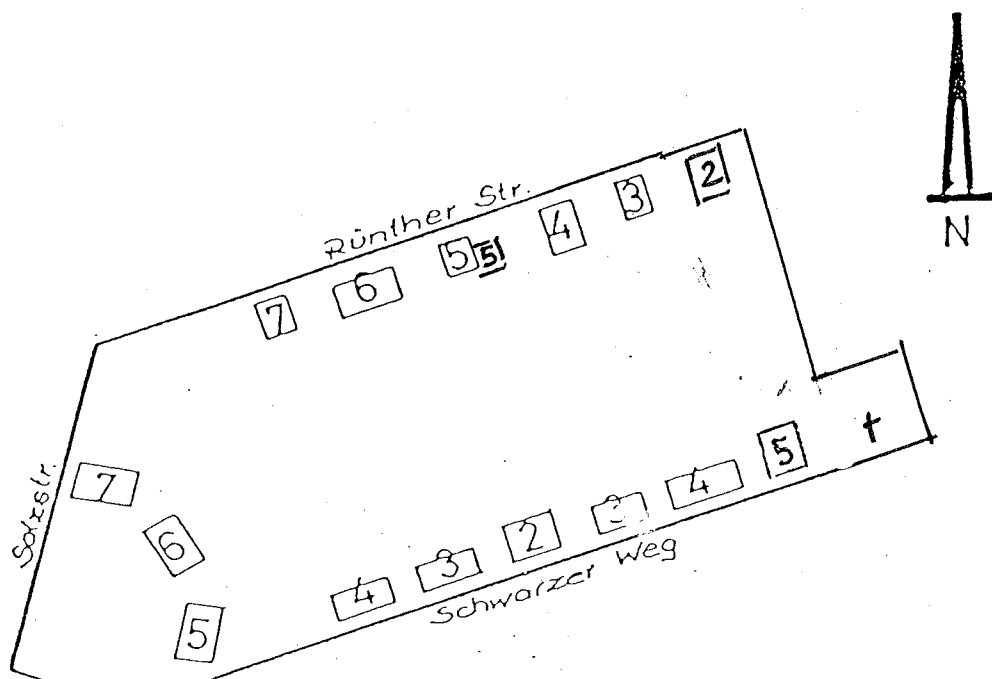


Anlage 2 zur "Baugestaltungssatzung Rünthe I, Bereich Schwarzer Weg



Farbgestaltung der Fassaden:

Farbnummer entspr. Farbkonzept (siehe auch Anlage 3)



Die Farbtöne sind dem im Planungsamt einsehbaren Farbenplan zu entnehmen.
Die Farbgebung ist am gesamten Baukörper einheitlich durchzuführen.